

Helmut Leopold

---

Die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft als zentrale Aufgabe:  
Ordnungsökonomische und kulturvergleichende Studien

# **Schriften**

## **zu Ordnungsfragen der Wirtschaft**

Herausgegeben von

Prof. Dr. Gernot Gutmann, Köln  
Dr. Hannelore Hamel, Marburg  
Prof. Dr. Helmut Leipold, Marburg  
Prof. Dr. Alfred Schüller, Marburg  
Prof. Dr. H. Jörg Thieme, Düsseldorf  
Prof. Dr. Stefan Voigt, Marburg

Unter Mitwirkung von

Prof. Dr. Dieter Cassel, Duisburg  
Prof. Dr. Karl-Hans Hartwig, Münster  
Prof. Dr. Hans-Günter Krüsselberg, Marburg  
Prof. Dr. Ulrich Wagner, Pforzheim

Redaktion: Dr. Hannelore Hamel

Band 88: Die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft:  
Ordnungsökonomische und kulturvergleichende Studien



Lucius & Lucius · Stuttgart · 2008

# **Die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft als zentrale Aufgabe**

**Ordnungsökonomische und kulturvergleichende  
Studien**

Von

**Helmut Leipold**



Lucius & Lucius · Stuttgart · 2008

Anschrift des Autors:

Prof. Dr. Helmut Leipold  
Waldweg 15  
35094 Lahntal-Goßfelden

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

(Schriften zu Ordnungsfragen der Wirtschaft; Bd. 88)

ISBN 978-3-8282-0436-2

© Lucius & Lucius Verlags-GmbH • Stuttgart • 2008  
Gerokstraße 51 • D-70184 Stuttgart

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Isabelle Devaux, Stuttgart

Druck und Einband: ROSCH-BUCH Druckerei GmbH, 96110 Scheßlitz  
Printed in Germany

**ISBN 978-3-8282-0436-2**  
**ISSN 1432-9220**

## Vorwort

Ordnungsökonomik und Systemvergleich sind seit über 50 Jahren ein Forschungsschwerpunkt im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Philipps-Universität Marburg. Aus der von *K. Paul Hensel* gegründeten und nach seinem Tod 1975 von mir weitergeführten „Forschungsstelle zum Vergleich wirtschaftlicher Lenkungssysteme“ sind zahlreiche wissenschaftliche Publikationen hervorgegangen, die zu einem erheblichen Teil aus der Feder von *Helmut Leipold* stammen (s. Anhang).

Sein 64. Geburtstag am 17. April 2008 war zugleich der Abschied aus einer überaus aktiven und erfolgreichen Zeit der Forschung und Lehre im Dienst der Forschungsstelle und der Philipps-Universität. Aus diesem Anlaß hat der Vorstand der „Marburger Gesellschaft für Ordnungsfragen der Wirtschaft e.V. (MGOW)“ beschlossen, einige der wichtigsten wissenschaftlichen Aufsätze von *Helmut Leipold* in diesem Sammelband zu veröffentlichen und ihm damit für alles zu danken, was er für die „Marburger Schule“ der Ordnungsökonomik und des Systemvergleichs geleistet hat.

Nach der erfolgreichen Promotion von *Helmut Leipold* (1972 bei *K. Paul Hensel*) erschien 1975 die 1. Auflage seines Lehrbuches „Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme im Vergleich: Grundzüge einer Theorie der Wirtschaftssysteme“. Darin war bereits sein späteres wissenschaftliches Leitmotiv erkennbar: die Einbeziehung von Erkenntnissen anderer Disziplinen in die Problemstellung der Freiburger Tradition der Ordnungsökonomik. Mit fünf Auflagen ist daraus ein führendes Lehrbuch, ein Standardwerk und nicht selten die Pflichtlektüre im deutschen Sprachraum für das Gebiet der vergleichenden Systemforschung („comparative economic systems“) geworden.

In den folgenden Jahren erschienen mehrere Aufsätze, in denen er neue institutionenökonomische Theoriensätze, so die Transaktionskostenökonomik, die Verfassungsökonomik, die Theorie der Property Rights u.a., aufgenommen und für Fragen des Systemvergleichs nutzbar gemacht hat (s. Teil 1 dieses Sammelbandes). 1982 wurde ihm mit seiner Habilitationsschrift „Staatseigentum und Innovation“ vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Philipps-Universität Marburg die „*venia legendi*“ erteilt.

Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre war *H. Leipold* von der Aufbaukommission des Wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichs in Lüneburg und von der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder jeweils für eine C 3- bzw. C 4-Professur vorgesehen. In einem externen Gutachten für Frankfurt/Oder schrieb ein sehr renommierter Kollege: „Leipolds Kompetenz für einen Lehrstuhl, der insbesondere der Ordnungspolitik gewidmet ist, steht nicht nur außer Frage, sondern er ist auf diesem Gebiet unter den zur Zeit verfügbaren Hochschullehrern und Wissenschaftlern in Deutschland erste Wahl.“

Es war für die Forschungsstelle von großem Vorteil, daß er in Marburg geblieben ist. 1999 wurde ihm von der Philipps-Universität in nachdrücklicher Anerkennung seiner wissenschaftlichen Arbeit in Forschung und Lehre die akademische Bezeichnung „Außerplanmäßiger Professor“ verliehen.

Die Einbeziehung von historisch-kulturellen und religiösen Einflußkomponenten auf die Entstehung und den Wandel von Wirtschaftssystemen ist zu einem wissenschaftli-

chen Markenzeichen von *Helmut Leipold* geworden. Sein 2006 erschienenes Buch „Kulturvergleichende Institutionenökonomik“ ist ein mutiger Schritt auf dem Weg, die Ordnungstheorie zu einem umfassenden sozialwissenschaftlichen Konzept weiterzuentwickeln. Hiervon zeugen auch die in Teil 2 enthaltenen Beiträge dieses Sammelbandes.

Auf vielen wissenschaftlichen Konferenzen, im Rahmen von Lehraufträgen und Gastprofessuren im In- und Ausland und nicht zuletzt als regelmäßiger Teilnehmer am Radeiner Forschungsseminar hat *Helmut Leipold* nachdrückliche Beachtung und große Anerkennung erfahren. Wir sind sicher, daß seine Neugier und Leidenschaft für die Wissenschaft nicht erlahmen werden und er für die „Marburger Ordnungstheorie“ weiterhin wirken wird.

Marburg, im April 2008

Prof. Dr. Alfred Schüller

Vorsitzender

der

„Marburger Gesellschaft für Ordnungsfragen der Wirtschaft e.V. (MGOW)“

# **Inhalt**

## **Teil 1: Ordnungsökonomische Studien**

Die große Antinomie der Nationalökonomie: Versuch einer Standortbestimmung (1998).....	3
Neuere Ansätze zur Weiterentwicklung der Ordnungstheorie (1989).....	31
Der Einfluß von Property Rights auf hierarchische und marktliche Transaktionen in sozialistischen Wirtschaftssystemen (1983) .....	47
Innovationen im Systemvergleich: Der Einfluß des Wirtschaftssystems auf die Hervorbringung von Innovationen (1991) .....	73
Ordnungspolitische Implikationen der Transaktionskostenökonomie (1985).....	91
Vertragstheorie und Gerechtigkeit (1989) .....	115

## **Teil 2: Kulturvergleichende Studien**

Grundlegende Institutionenreformen im Spannungsverhältnis zwischen ideellen und materiellen Einflußfaktoren (2005) .....	139
Der Bedingungs Zusammenhang zwischen Islam und wirtschaftlicher Entwicklung (2007) .....	171
Kulturelle Determinanten der wirtschaftlichen Entwicklung (2003).....	191
Kulturelle Einflußfaktoren der Integration in die weltwirtschaftliche Arbeitsteilung (2002) .....	217
Funktionen und Formen der Zivilgesellschaft (2003).....	245
Die EU im Spannungsverhältnis zwischen dem Konsens- und dem Mehrheitsprinzip (2006).....	269
<b>Publikationen von <i>Helmut Leipold</i></b> .....	297



## **Teil 1.**

### **Ordnungswirtschaftliche Studien**



# **Die große Antinomie der Nationalökonomie: Versuch einer Standortbestimmung\***

## **Inhalt**

1. Wie aktuell ist die große Antinomie der Nationalökonomie? .....	4
2. Das Werk von <i>A. Smith</i> als Ausgangspunkt der großen Antinomie .....	6
3. Die Bemühungen der Historischen Schule zur Überwindung der großen Antinomie .....	7
3.1. Das Forschungsprogramm der Historischen Schule.....	7
3.2. Kritische Anmerkungen.....	9
4. Die Ordnungstheorie von <i>W. Eucken</i> .....	12
4.1. Das Forschungsprogramm.....	12
4.2. Kritische Anmerkungen.....	13
5. Die Theorie des institutionellen Wandels von <i>D.C. North</i> .....	15
5.1. Das Forschungsprogramm der Neuen Institutionenökonomik.....	15
5.2. Die Theorie des institutionellen Wandels.....	16
5.3. Kritische Anmerkungen.....	21
6. Ansatzpunkte zur Überwindung der großen Antinomie.....	22
Literatur .....	27
Zusammenfassung .....	29
Summary: The Great Antinomy in Economic Science: An Attempt to determine the Status Quo.....	30

---

\* Erstdruck in: ORDO, Bd. 49, 1998, S. 15-42.

## 1. Wie aktuell ist die große Antinomie der Nationalökonomie?

Der Stein des Anstoßes für die lange Diskussion unter Ökonomen über die große Antinomie der Nationalökonomie sei an einigen einfachen fiktiven Vergleichsmodellen veranschaulicht. Man stelle sich zwei etwa gleichgroße Länder mit nahezu identischer Faktorausstattung vor, von denen eines ein europäisches, das andere ein außereuropäisches Land sei. Beide Länder sollen annahmegemäß eine nahezu identische Wirtschaftsordnung, z. B. eine marktwirtschaftliche Ordnung, aufweisen. Zudem sei angenommen, daß in dem außereuropäischen Land als koloniale Erbschaft die gleiche formale Rechts- und Staatsordnung wie in dem europäischen Land gelte. Trotz nahezu identischer Wirtschafts- und Ordnungsbedingungen sei nun angenommen, daß sich der wirtschaftliche Entwicklungsstand, wie er anhand der Höhe und Verteilung des Pro-Kopf-Einkommens indiziert wird, in beiden Ländern signifikant verschieden sei. Wie läßt sich dieser Unterschied erklären? Das Gedankenexperiment läßt sich auch umdrehen, indem man annahmegemäß zwischen zwei Ländern einen gleichen wirtschaftlichen Entwicklungsstand unterstellt, obwohl sich die Wirtschafts- und Ordnungsbedingungen deutlich unterscheiden. Auch dieser Unterschied ist erklärungsbedürftig. Das fiktive Szenario sei mit dem Beispiel abgerundet, in dem ein an wirtschaftlichen Ressourcen reiches Land im Laufe der Zeit stagniert und relativ zu einem ressourcenarmen Land gleicher Größe zurückfällt und von diesem schließlich überholt wird. Auch für diese über Zeit ablaufende divergente Entwicklung der Wirtschafts- oder Ordnungsbedingungen stellt sich die Frage nach der Leistungsfähigkeit des ökonomischen Erklärungsansatzes. Die Beispiele sind weniger unreal, als sie auf den ersten Blick erscheinen. Die Wirtschaftsgeschichte liefert ein reiches Anschauungsmaterial, das die Modellfälle bestätigt (vgl. zu analogen Fragen und historischen Belegen *North* 1992). Einzelne Länder, z. B. viele Entwicklungsländer, stagnieren wirtschaftlich trotz reichlicher Faktorausstattung über lange Zeiträume, während andere ungeachtet der vergleichsweise spärlichen Voraussetzungen prosperieren. Als aktuellstes Beispiel sei die wirtschaftliche Entwicklung der Transformationsländer angeführt. Überraschend ist, daß ungeachtet der wirtschaftlichen Ressourcenausstattung und der nahezu identischen ordnungspolitischen Reformen die mitteleuropäischen Reformländer deutlich erfolgreicher als die ost- und südosteuropäischen Länder waren (*Leipold* 1997a). Gerade diese irritierende Erfahrung war der Anlaß, sich mit der großen Antinomie der Nationalökonomie zu beschäftigen.

Deren harter Problemerkern hat *Eucken* (1950, 15 ff.) in klassischer Form mit der Frage auf den Punkt gebracht, ob und inwieweit angesichts der gewaltigen Vielgestaltigkeit und geschichtlichen Vielförmigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse der Anspruch der Nationalökonomie einlösbar ist, allgemeine wirtschaftliche Gesetze formulieren und wirtschaftliche Zusammenhänge angemessen erklären zu können. Es geht also um das Spannungsverhältnis zwischen historisch-individuellen Besonderheiten des wirtschaftlichen Geschehens einerseits und dem Erfordernis der abstrakt-theoretischen Erklärung andererseits. Der geschichtliche Charakter verlangt nach *Eucken* Anschauung und Verstehen der individuellen Verhältnisse, während der allgemeine Erklärungsanspruch eine abstrakt-theoretische Analyse erfordert.

Die von *Eucken* thematisierte Antinomie hat eine längere Vorgeschichte. Außerhalb der Nationalökonomie fand sie ihr Pendant in der Auseinandersetzung zwischen rivalisierenden Philosophierichtungen über die angemessenen Erkenntnismethoden in den Geistes- und Naturwissenschaften. Diese Frage erschien relevant, weil sich die Welt der Kultur und Geschichte einschließlich der Wirtschaft durch einen varianten Gesamtstil darstelle, während die physikal-chemische Natur universal gleichförmigen Bewegungen und Reaktionen, damit allgemeinen Gesetzen folge. Von daher lag die Schlußfolgerung nahe, für beide Wissenschaftsbereiche unterschiedliche Erkenntnismethoden zu fordern. So sahen etwa *Rickert* (1899) oder *Dilthey* (1910) in der Methodik des Erlebens und Verstehens die adäquate Methode zur Erfassung und Erklärung der geschichtlichen Vielfalt, die ja stets auch Individualität bedeute. Wo es an Regelmäßigkeit fehle, dort bleibe auch kein Platz für allgemeine Theorien.

Die Methodik wurde von den Vertretern der Historischen Schule aufgegriffen und sowohl für die Kritik an der als abstrakt gebrandmarkten klassischen Ökonomie als auch als Fundament für die eigene Forschungsarbeit benutzt. Das Vorhaben, historische Besonderheiten mittels der Methode des Verstehens und Erlebens zu erfassen, verleitete zur theorieleeren Beschreibung und Sammlung realer Fakten, von deren induktiver Verdichtung man theoretische Aussagen erhoffte. Damit war methodisch die Auseinanderentwicklung zwischen abstrakt-theoretischen und historisch-verstehenden und beschreibenden Schulrichtungen der Nationalökonomie vorbereitet, die seit Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzte. Diese Entwicklung eskalierte in den 80er Jahren im Methodenstreit zwischen *Schmoller* und *Menger*. In der nachfolgenden Beurteilung der beiden Kontrahenten wurde *Menger* nach vorherrschender Meinung zum Punksieger erklärt. Indirekt hat dieses Urteil durch den weltweiten Siegeszug der abstrakten Nationalökonomie neoklassischer Prägung eine gewisse Bestätigung erfahren. Abgesehen von wenigen Ausnahmen, von denen *Eucken* herauszuheben ist, scheint jedenfalls seitdem für die meisten Ökonomen die Frage der großen Antinomie erledigt zu sein. Es dominiert das Vertrauen in die universale Anwendbarkeit des ökonomischen Erklärungsansatzes, der einen imperialen Rang in den Sozialwissenschaften beansprucht.

Diese nachfolgenden Ausführungen sollen diesen Anspruch in Frage stellen, zumindest relativieren. Die große Antinomie der Nationalökonomie hat ungeachtet aller Erkenntnisfortschritte der ökonomischen Theorie keinen Gran an Aktualität verloren. Die Ausführungen sollen zweitens zeigen, daß die Antinomie noch immer einer überzeugenden Auflösung harrt. Beide Thesen sollen durch die vergleichende Bewertung der methodischen und analytischen Leistungsfähigkeit der Historischen Schule (3.), der *Euckenschen* Ordnungstheorie (4.) und der zur Neuen Institutionenökonomik gehörenden Theorie des institutionellen Wandels von *D.C. North* (5.) entfaltet und begründet werden. Die kritische Durchsicht der Theorieansätze soll letztlich Ansatzpunkte für die Überwindung der großen Antinomie aufzeigen (6.). Zum besseren Verständnis dieser Theorieansätze ist ein knapper Rückblick auf die klassische Nationalökonomie geboten, da sie deren gemeinsamer Ausgangs- und Bezugspunkt bildet (2.).

## 2. Das Werk von *A. Smith* als Ausgangspunkt der großen Antinomie

Wie *Eucken* (1960, 24 ff.) bereits feststellte, nimmt die große Antinomie ihren Ausgang in der klassischen Nationalökonomie und hier insbesondere im Werk von *Smith*. Als großes Verdienst der Klassiker würdigt er die theoretische Analyse ökonomischer Gesamtzusammenhänge. Gleichwohl konstatiert er ein Scheitern, weil die Theorien nicht der historischen Vielfalt des Wirtschaftens gerecht wurden. Den wesentlichen Schwachpunkt erkennt er in der einseitigen Ausrichtung der theoretischen Analyse auf die Konkurrenzordnung, die zudem als „natürliche“ Ordnung überhöht wurde.

In der Tat hat *Smith* ungewollt der nachfolgenden Auseinanderentwicklung der Nationalökonomie Vorschub geleistet. Verantwortlich dafür ist das von *Eucken* bereits benannte Bestreben, die Konkurrenzwirtschaft als natürliche Ordnung auszuzeichnen, die sich ab einem gewissen wirtschaftlichen Entwicklungsstand natur- und damit zwangsläufig durchsetzt. Der häufige Verweis auf natürliche Kategorien und Ergebnisse ist kein Zufall. So spricht *Smith* von der natürlichen Neigung zum Tausch, wobei bei Konkurrenzbedingungen der Marktpreis um den natürlichen Preis schwankt, der wiederum den Lohn, die Rente und den Kapitalgewinn in Höhe ihrer natürlichen Sätze deckt. Die unsichtbare Hand des Marktes führt schließlich ein System der natürlichen Freiheit herbei. Natürlich versteht *Smith* dabei als Synonym für gerecht im ursprünglichen Sinne. Die Konkurrenzwirtschaft wird sowohl den menschlichen Anlagen als auch den ethischen Prinzipien des Christentums gerecht. Sie wird also als menschen- und gottesgerechte Ordnung interpretiert. *Rüstow* (1961) spricht deshalb von der Numinosierung der Konkurrenzordnung und deren Gesetze, die bei *Smith* aufgrund normativer Bestrebungen das Prädikat der universalen Gültigkeit erhalten sollen.

Diese verdeckte normative Überhöhung der Marktwirtschaft, die sich aus dem Anliegen von *Smith* erklärt, einen liberalen Gegenentwurf zu den merkantilistischen Herrschaftspraktiken seiner Zeit zu entwickeln, hatte ambivalente Konsequenzen. Viele Epigonen übersahen oder vergaßen seine zeitgebundene Intention und identifizierten Nationalökonomie mit der abstrakten Theorie der Marktgesetze, die den gleichen Status wie Naturgesetze erhalten sollten. Diese einseitige Ausrichtung mußte wiederum Gegenreaktionen provozieren, deren Forderungen von der gebotenen Erweiterung bis hin zur Ablehnung der klassischen Nationalökonomie reichten. Die Auseinanderentwicklung der Nationalökonomie ist von *Smith* wahrscheinlich noch stärker dadurch befördert worden, daß er im „Wohlstand der Nationen“, seinem eigentlichen Hauptwerk, die moralischen (ethischen) Voraussetzungen einer funktionierenden Marktwirtschaft nicht explizit, sondern nur implizit thematisiert hat. Hier unterstellt er bekanntlich das Eigeninteresse der Wirtschaftssubjekte als allgemeine Verhaltensprämisse. Damit ist das sog. „*Adam Smith*-Problem“ angesprochen. Es resultiert aus der unterschiedlichen Akzentuierung der moralischen und rechtlichen Voraussetzungen eines wohlgeordneten Gemeinwesens. Während *Smith* in der „Theorie der ethischen Gefühle“ die moralischen Bindungen für das Zustandekommen geordneter Verhältnisse vorbildlich herausgearbeitet hat, drängt sich bei der Lektüre des „Wohlstands der Nationen“ der Eindruck auf, solche Bindungen seien entbehrlich. Diese Interpretation haben sich die Vertreter der abstrakt-theoretischen Nationalökonomie zu eigen gemacht und zum Menschenbild des vielbeschworenen *Homo oeconomicus* perfektioniert. Die Erforschung des Gesamt-

werks von *Smith* hat mittlerweile überzeugend dokumentiert, daß die abstrakt-theoretische Richtung der Nationalökonomie nicht als legitimes Erbe von *Smith* gelten kann.<sup>1</sup> So wird darauf verwiesen, daß die beiden erwähnten Hauptwerke als komplementäre Teile seiner Politischen Ökonomie zu begreifen und zu lesen sind, die *Smith* mit einer Abhandlung über Recht und Politik abrunden wollte, wobei er das unfertige Manuskript kurz vor seinem Tode verbrannte. Ferner gibt es unübersehbare Belege dafür, daß *Smith* im „Wohlstand der Nationen“ ein Bild des Menschen seiner Zeit und seines Raumes zugrunde legt, der als Bürger in die Gesellschaft eingebunden ist. Wenn er vom wohlverstandenen Eigeninteresse spricht, meint er das Interesse von Individuen, die moralische Normen der bürgerlichen Gesellschaft befolgen und unter rechtsstaatlichen Bedingungen mit verlässlichem Schutz der Bürgerrechte leben und handeln. Es sind Individuen, die als Wirtschaftssubjekte an eigeninteressierten, wechselseitig jedoch vorteilhaften Marktgeschäften und als Bürger ebenso an solidarischen Beziehungen in der Familie und im politisch organisierten Gemeinwesen aktiv teilnehmen.

Im Nachhinein mag man es bedauern, daß *Smith* die impliziten Verhaltensprämissen nicht deutlicher akzentuiert hat. Das verdeckte Nebeneinander von historisch eingebundenen Individuen einerseits und anonymen sowie eigeninteressierten Individuen andererseits hat *Salin* (1967, 73) treffend als „Doppelseitigkeit“ der *Smith*schen Theorie bezeichnet. Sie erwies sich insofern als verhängnisvoll, als sie im Nachlauf zu *Smith* wenig dazu beitrug, die große Antinomie der Nationalökonomie zu entschärfen oder gar zu überwinden. *Smith* hat - wohlgermerkt ungewollt - die Entstehung von zwei ökonomischen Methodenrichtungen der Ökonomie begünstigt. Die abstrakt-theoretische Richtung hat maßgeblich *Ricardo* eingeleitet. Sie führte zur Trennung der Nationalökonomie von Raum und Zeit, die in der neoklassischen Gleichgewichtstheorie und der Wohlfahrtsökonomik ihren vorläufigen Höhepunkt fand (vgl. *Krüsselberg* 1969, 96). In diesen Theorien werden die Individuen bekanntlich als isolierte Akteure modelliert, die unter der Annahme je eigener Präferenzen bei gegebenen Restriktionen raum- und zeitlos ihre Entscheidungen zu optimieren suchen. Diese Theorierichtung, der jedes Bewußtsein für die Antinomiefrage abgeht, soll hier nicht weiter verfolgt werden. Der praktische Menschenverstand in Verbindung mit den unübersehbaren raum-zeitbezogenen Problemen und Vielförmigkeiten des wirtschaftlichen Alltags mußten früher oder später konträre Theorieansätze auf den Plan rufen. Den ersten Anlauf dazu unternahmen die Vertreter der Historischen Schule in Deutschland.

### **3. Die Bemühungen der Historischen Schule zur Überwindung der großen Antinomie**

#### **3.1. Das Forschungsprogramm der Historischen Schule**

Die Arbeiten der frühen Vertreter der Historischen Schule erwachsen aus dem Unbehagen an der Entwicklung der Nationalökonomie hin zu einer abstrakten Theorie, die im Gefolge von *Ricardo* bemüht war, für Marktgesellschaften allgemeine Produktions- und Verteilungsgesetzmäßigkeiten zu formulieren, die analog zu den naturwissenschaftli-

---

<sup>1</sup> Vgl. *Lange* 1983, *Krüsselberg* 1984, *Meyer-Faje* und *Ulrich* 1991, *Bürgin* 1993.

chen Gesetzen universale Gültigkeit für sich beanspruchten. Dieser Anspruch war nur über den Preis restriktiver Prämissen einlösbar, mit deren Hilfe jegliche Besonderheiten von Raum und Zeit eliminiert wurden.

Das Streben nach einer abstrakten Theorie mit einem weitestgehenden allgemeinen Erklärungsgehalt war zwar methodisch anspruchsvoll, praktisch jedoch nicht immer hilfreich. Die Vertreter der Historischen Schule forderten deshalb eine Wirtschaftstheorie, die der Vielfalt realer wirtschaftlicher Verhältnisse besser gerecht werden sollte. *Roscher* (1843, IV), der originäre Gründer der Historischen Schule, sah den Hauptzweck der Wirtschaftstheorie gemäß der geschichtlichen Methode darin, die Zwecke, die Völker in wirtschaftlicher Hinsicht verfolgt und die Ursachen für welche sie sie verfolgt und erreicht haben, zu beschreiben und zu erklären. Diese Erkenntnis erfordere die Verbindung der Ökonomie mit anderen Wissenschaften, insbesondere der Geschichts-, Rechts- und Politikwissenschaft. *Roscher* wollte also nur eine geschichts- und länderbezogene Ergänzung der allgemeinen Theorien. Erst *Hildebrand* (1848) forderte eine vollständige Erneuerung der Nationalökonomie, die eine Lehre von den ökonomischen Entwicklungsgesetzen der Völker zu sein habe. Später ging er gar so weit, die Existenz allgemeiner ökonomischer Gesetze zu bestreiten. *Hildebrand* postulierte damit ein Kontrastprogramm zur klassischen Nationalökonomie, das die weitere Entwicklung der Historischen Schule prägte und in eine methodische Sackgasse leitete. Diese Entwicklung kann hier nur angedeutet werden (vgl. *Leipold* 1998). Sie lenkte die Forschungsanstrengungen von Generationen von Gelehrten dahin, geschichts- und kulturspezifische Verhaltensweisen und - über diese vermittelt - ökonomischer Gesetze nachweisen zu wollen.

Der erste methodische Zugriff dazu war die Konstruktion von Wirtschaftsstufen, wie sie von *List*, *Hildebrand* oder *Bücher* als den Hauptvertretern der älteren Historischen Schule präsentiert wurden. Sämtliche Stufentheorien, deren Einzelheiten hier nicht interessieren, basieren auf der Idee der Aszendenz von primitiven Zuständen mit geringer Arbeitsteilung und Spezialisierung über Zwischenstufen hin zu wirtschaftlich und zivilisatorisch höherentwickelten Zuständen, die in nationalstaatlich organisierten Volkswirtschaften ihren vorläufigen Höhepunkt fanden. Die Stufentheorien waren also das wirtschaftshistorische Spiegelbild der maßgeblich von *Hegel* inspirierten idealistischen Entwicklungsphilosophie, die ja auch Pate für die materialistische Geschichtstheorie von *Marx* stand. Die Lehre von den Wirtschaftsstufen erwies sich als Fehlschlag. Die offenkundigen Diskrepanzen zwischen den unterstellten Stufeneigenarten und deren Abfolgen einerseits und den realen Entwicklungen und Verhältnissen andererseits wurden früh von Wirtschaftshistorikern nachgewiesen.

Deshalb wurde diese Lehre von den Vertretern der jüngeren Historischen Schule aufgegeben. Sie bemühten sich statt dessen darum, wirtschaftlich und soziale Gesetzmäßigkeiten für historisch-konkrete und auch nebeneinander existierende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen zu formulieren, die sie mittels der Methode der Induktion, also der Beschreibung und Auswertung von konkreten Daten ermitteln wollten. Dabei bedienten sie sich der Kategorien des Wirtschaftssystems und später des Wirtschaftsstils, um die Vielfalt historischer und kultureller Realitäten ordnen und als relative Entitäten erfassen zu können.

Der einflußreichste Konzeptualisierungsversuch stammt von *Sombart* (1916). Unter einem Wirtschaftssystem verstand er die als geistige Einheit erfaßte spezifische Wirtschaftsweise, in der erstens eine bestimmte Wirtschaftsgesinnung mit eigenen Wertvorstellungen herrscht, die zweitens eine bestimmte Ordnung des arbeitsteiligen Geschehens hat und die drittens eine spezielle Wirtschaftstechnik anwendet. Diese drei Grundelemente hat *Sombart* weiter untergliedert, indem er denkmögliche Gestaltungen dichotomisch gegenüberstellte. Als Gegensatzpaare der verschiedenen Wirtschaftsgesinnungen werden z. B. das Bedarfsdeckungs- und Erwerbsprinzip, der verschiedenen Ordnungen die Privat- und Gemeinwirtschaft und der Techniken die unreflektierten und wissenschaftlich-rationellen Fertigkeiten unterschieden. *Sombart* wollte also auch außerökonomische Faktoren des Wirtschaftens mittels der Kategorie des Wirtschaftssystems erfassen, woraus sich seine Auffassung erklärt, daß die Nationalökonomie die Lehre von den Wirtschaftssystemen sei. Damit verbindet sich die These, daß nur im Rahmen spezieller Wirtschaftssysteme das von den Klassikern als allgemeine Prämisse unterstellte rationale Wirtschaftsverhalten Geltung habe.

Von daher bedurfte es nur noch eines kleinen Schrittes zur Kategorie des Wirtschaftsstils, sprach doch *W. Sombart* (1916, 19) bereits von besonderen Kulturstilen. Hier sei lediglich das von *Spiethoff* (1933) entwickelte Konzept des Wirtschaftsstils erwähnt, worunter er den Inbegriff der Merkmale verstand, die eine arteigene Gestalt des Wirtschaftslebens verkörpern. In Erweiterung der Wirtschaftssystemelemente von *Sombart* unterschied *Spiethoff* als stilprägende Faktoren den Wirtschaftsgeist, die natürlichen und technischen Grundlagen, die Gesellschafts- und Wirtschaftsverfassung und den jeweiligen Wirtschaftslauf. Jede dieser Faktorengruppen hat er weiter untergliedert, wobei er die von der Historischen Schule über Jahrzehnte angesammelten Fakten kategorisch verdichtete. Auch dieser Ansatz war von der Idee beherrscht, mittels des Wirtschaftsstils die kulturspezifischen Merkmale des Wirtschaftens zu erfassen und damit die Geltungsbedingungen der rein ökonomischen Gesetzeshypothesen zu relativieren. Allerdings konnten sowohl *Spiethoff* als auch andere Stiltheoretiker ihrem selbstgesetzten Anspruch nicht gerecht werden.

### 3.2. Kritische Anmerkungen

Das Forschungsprogramm der Historischen Schule ist aus verschiedenen Gründen lehrreich. Es ist ein paradigmatischer Versuch, die Kluft zwischen geschichtlicher Vielfalt des Wirtschaftens und der Erklärung mit Hilfe einer allgemeinen ökonomischen Theorie zu überwinden. Bekanntlich ist dieses Vorhaben mißlungen, woraus sich die Frage nach den Gründen dafür ableitet. Bereits *Eucken* (1950, 42 ff.) hat das Scheitern aller Stufen-, Wirtschaftssystem- und Wirtschaftsstilkonzepte festgestellt. Die wesentliche Ursache dafür sah er in dem Anspruch, für jeden der verschiedenen Ordnungstypen raum- und zeitgebundene ökonomische Theorien ableiten zu wollen. Dieses Vorhaben sei bis dato keinem Theoretiker gelungen, weil es sich um ein verfehltes und unerfüllbares Erkenntnisziel handele. Das einzige Ergebnis sei die Konstruktion wirklichkeitsfremder Begriffsgebilde gewesen, in deren Prokustesbett man die Fakten willkürlich gezwängt habe. Dieses bittere Fazit bedarf allein wegen des ambitionierten Forschungsprogramms, an dem sich mehrere Forschergenerationen beteiligt haben, noch einer wei-

teren Erläuterung. Das Gespür der Vertreter der Historischen Schule für die Antinomie erwuchs aus der kritischen Auseinandersetzung mit der klassischen Nationalökonomie. Als zentrale Kritikpunkte erwiesen sich deren meist vereinfacht interpretierte Vorstellung, die Konkurrenzordnung sei eine natürliche, zeitlose Ordnung, die sich aufgrund ihrer überlegenen Leistungsfähigkeit universal durchsetze. *Schmoller* (1874, 260) bezeichnet die Idee „...einer konstanten, über Raum und Zeit erhobenen Normalform der volkswirtschaftlichen Organisation..“ als absolut falsche Vorstellung, die schon *List*, *Roscher*, *Hildebrand* und *Knies* widerlegt hätten. Als zweite, ebenso absolut falsche Vorstellung bewertet er die abstrakte Analyse, die eigeninteressierte Individuen unterstelle und die einseitig auf die Ableitung natürlich-technischer Gesetze der Wirtschaftsentwicklung gerichtet sei.

Eine „richtige“ Auffassung der Nationalökonomie erachtet demgemäß *Schmoller* (1874, 253) nur als möglich, wenn die Volkswirtschaft als „ethische Lebensordnung“ begriffen und das für die jeweilige Ordnung spezifische „sittlich-geistige Gemeinbewusstsein“ in den Mittelpunkt der ökonomischen Analyse gestellt werde. Der so anvisierte Umbau der Volkswirtschaftstheorie zur Geistes- und Kulturwissenschaft mußte jedoch aufgrund methodisch-theoretischer Defizite mißlingen. Die Historische Schule benutzte bevorzugt die Methode des Verstehens und Erlebens, die von den damals einflußreichen Erkenntnistheoretikern als die für die Geistes- und Kulturwissenschaften angemessene Methode empfohlen wurde, um das Besondere des Objektbereichs erfassen zu können, während allgemeine Theorien für naturwissenschaftliche Erklärung reserviert wurden. Diese methodische Trennung gilt mittlerweile als überholt (vgl. *Popper* 1987, 102ff.). Das Erleben oder Verstehen der Realität bleiben ohne eine Theorie, die Zusammenhänge aufklärt und die Stellung und Wirkung der besonderen Elemente erklärt, zwangsläufig orientierungslos. Über eine eigenständige allgemeine Wirtschaftstheorie verfügte die Historische Schule jedoch nicht. Sie sollte ja erst auf induktivem Weg durch die Sammlung und Auswertung der für spezielle Stufen, Wirtschaftssysteme oder Wirtschaftsstile ermittelten Daten gewonnen werden. Die Abstraktionsbemühungen beschränkten sich auf die Definition und Konstruktion von Begriffen oder Typen, wobei allein die beobachtbare Vielfalt der konkurrierenden Wirtschaftsstufen- und Wirtschaftssystemkonzepte deren Beliebigkeit indiziert. Die vorhandenen allgemeinen Theoriestücke der klassischen Nationalökonomie wurden aus den erwähnten Einwänden entweder ignoriert oder nur rudimentär genutzt. Das ganze Forschungsbemühen war ja darauf gerichtet, die klassischen Theorien zu modifizieren oder gar zu widerlegen.

Diese Intention in Verbindung mit dem eigenständigen Theoriedefizit der Historischen Schule erklärt deren Anfälligkeit für Ideologien. Gerade in Deutschland hatten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die nationale und nachfolgend die sozialistische Bewegung ihre hohe Zeit. Beiden Bewegungen gemeinsam ist die Beschwörung des Gemeinschafts-, Volks- oder Klassengeistes. Der Einfluß dieser Bewegungen und insbesondere der nationalen Zeitströmung auf das Forschungsprogramm der Historischen Schule ist unübersehbar. Er findet sich in dem freilich wissenschaftlich verklausuliertem Ziel wieder, das „sittlich-geistige Gemeinbewußtsein“, den „Volks- oder Gemeingeist“, die „Wirtschaftsgesinnung“, den „vorherrschenden Wirtschaftsgeist“, die „raum-zeitbezogene Sinneinheit“ oder einfach die „epochen- oder arteigene Gestalt des Wirt-

schaftslebens“ zum zentralen Erkenntnisobjekt der Nationalökonomie zu bestimmen (vgl. dazu etwa *Weippert* 1967). Im Rückblick handelt es sich dabei um wolkige, ja leicht anrühige Erkenntnisobjekte, die nur verständlich sind, wenn sie im Kontext des Zeitgeistes der Historischen Schule gelesen werden. Wichtiger ist die zugrundeliegende forschungsstrategische Intention, die darauf aus war, die klassische Verhaltensannahme eigeninteressiert und rational handelnder Menschen zu widerlegen oder wenigstens zu modifizieren.

Die Versuche, den Gemein- oder Wirtschaftsgeist einer bestimmten Zeit und eines bestimmten Raumes mitsamt den wirtschaftlichen Konsequenzen zu erfassen, fallen nicht überzeugend aus. Die wenigen Ausnahmen wie etwa die berühmte Studie von *M. Weber* über „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“ bestätigen den Eindruck. Der Großteil der historischen Studien über den Zusammenhang zwischen Wirtschaftsgeist und wirtschaftliche Entwicklung besteht aus Einzelstudien, die jedoch nicht zu einer schlüssigen allgemeinen Wirtschaftstheorie verdichtet werden konnten. Die Versuche, den vorherrschenden Gemein- oder Wirtschaftsgeist zu erfassen, erwiesen sich meist als zu vage, um daraus spezifische Markt- oder Wirtschaftsgesetze ableiten zu können. Der Erkenntnisgewinn beschränkte sich wie etwa bei *Schmoller* (1904, 104 f.) auf die Feststellung, daß die Ordnung der Güternachfrage oder des Angebots auch die jeweilige Ordnung der Lebensführung widerspiegelt. Dabei bleiben jedoch die maßgeblichen Determinanten für die Ordnung der Lebensführung unklar. Wie noch auszuführen ist, sind diese Determinanten in dem Gefüge der moralischen Bindungen des selbstinteressierten Verhaltens der Wirtschaftssubjekte zu vermuten und zu systematisieren. Diese naheliegende Einsicht blieb den Vertretern der Historischen Schule wahrscheinlich deshalb versperrt, weil sie von der ideologischen Vorstellung besessen waren, den Gemeingeist als Gegenpart zum Selbstinteresse herzustellen und historisch nachweisen zu wollen. Dieses Vorgehen ist etwa charakteristisch für das Wirtschaftssystemkonzept von *Sombart* (1916, 14f.), bei dem er unter dem Merkmal des Wirtschaftsgeistes (Wirtschaftsgesinnung) den von der klassischen Nationalökonomie unterstellten Verhaltensprämissen des Erwerbsprinzips und des individuellen Rationalverhaltens das Bedarfsdeckungsprinzip, den Traditionalismus und den Solidarismus dichotomisch gegenüberstellt. Diese Gegensatzpaare würden dann einen Sinn machen, wenn sie als Idealtypen verstanden würden. Tatsächlich haben *Sombart* wie auch andere Vertreter der Historischen Schule sie als Realtypen interpretiert und auch empirisch zu belegen versucht, daß das Wirtschaftsleben in raum-zeit-bezogenen Systemen oder Stufen vom reinen Geist der Bedarfsdeckung und des solidarischen Verhaltens beseelt gewesen sei. Solche Einfalt ist wohl nur durch Ideologiebefangenheit zu erklären. Deshalb sollte es auch nicht verwundern, daß ein so gelehrter Mann wie *Sombart* vom anfänglichen Sympathisanten von *Marx* später nahtlos zu einem Befürworter des Nationalsozialismus konvertieren konnte.

Insgesamt vermittelt das Forschungsprogramm der Historischen Schule lehrreiche Aufschlüsse für eine mögliche Lösung der großen Antinomie der Nationalökonomie. Das Programm stellte berechnete Probleme und Fragen. Die mangelnde theoretische Anleitung und die ideologische Fehlleitung führten die Forschung in eine falsche Richtung, an deren Ende sich Berge von Papier anhäuferten, die jedoch nicht dazu taugten, die

große Antinomie zu lösen (vgl. zur analogen Bewertung des älteren amerikanischen Institutionalismus *Coase* 1984).

## 4. Die Ordnungstheorie von *W. Eucken*

### 4.1. Das Forschungsprogramm

*Eucken* hat mit seiner Ordnungstheorie eine eigenständige Lösung der großen Antinomie geliefert, die hier in der gebotenen Kürze vorgestellt werden soll. Von der Historischen Schule, in der er seine akademische Ausbildung erfuhr, übernahm er als das Beste nicht nur den „Drang zur Wirklichkeit“, sondern auch das Bewußtsein für das Spannungsverhältnis zwischen Geschichte und allgemeiner Theorie (*Lutz* 1952, VIII). Aufgrund seiner kurz skizzierten kritischen Einwände konnte er in der bloßen Modifikation sowohl der klassischen Nationalökonomie als auch der Historischen Schule keine befriedigende Lösung sehen. Er entwickelte vielmehr ein neues, originäres Forschungsprogramm, eben jenes der Ordnungstheorie. Deren methodische Eigenart ist darin zu sehen, daß *Eucken* die Methodik des Erlebens und Verstehens zur Erfassung des Besonderen mit der abstrakt-theoretischen Methode zur Erklärung allgemeiner ökonomischer Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten verknüpfte. Im Unterschied zur Historischen Schule erkannte *Eucken*, daß sich die Vielfalt des wirtschaftlichen Geschehens nicht dadurch auszeichnet und erfassen läßt, indem man raum-zeitgebundene Gemeinsamkeiten, etwa in Gestalt eines vorherrschenden Gemein- oder Wirtschaftsgeistes, vermutet und zu Realtypen stilisiert. Statt dessen war er darauf aus, mit Hilfe der pointierend-hervorhebenden Abstraktion das Besondere historisch-konkreter Verhältnisse herauszuarbeiten und zu reinen Ordnungsformen des Wirtschaftens zu destillieren. Er strebte mit der isolierenden Abstraktion also verstehende Einzelbeschreibung und -erfassung der Wirklichkeit an, die von allgemein theoretischen Problemstellungen angeleitet sein sollte. Den Leitfaden dafür erkannte *Eucken* im Grundproblem der Nationalökonomie, nämlich im universalen Tatbestand der Güterknappheit, deren Bewältigung sich durch eine allgemeine Theorie der Wirtschaftsrechnung erschließe.

Da Wirtschaften stets planvolles Handeln der Wirtschaftseinheiten sei, das eine knappheitsbezogene Rechnung und Abstimmung der Tätigkeiten erfordere, mußte sich ihm die Zahl der planenden Wirtschaftseinheiten und das Zustandekommen eines Plan- und Rechnungssystems als objektives Kriterium zur Erfassung und Ordnung der historischen Vielförmigkeit des Wirtschaftens geradezu aufdrängen. Von daher gelangte *Eucken* zur Unterscheidung der beiden Wirtschaftssysteme der zentralgeleiteten Wirtschaft einerseits und der Verkehrs- oder Marktwirtschaft andererseits.

Im erstgenannten System erfolgen die Planung und Lenkung der Wirtschaftsprozesse durch eine Zentralinstanz, im zweitgenannten durch viele dezentrale Wirtschaftseinheiten, also durch die Unternehmen und Haushalte. Je nach Größe und der davon abhängigen Existenz eines Verwaltungsapparates wird das erste Wirtschaftssystem in die kleine autarke Eigenwirtschaft und die große Zentralverwaltungswirtschaft mit Varianten der Konsumgüterverteilung untergliedert. Da im zweiten Wirtschaftssystem die dezentral aufgestellten Wirtschaftspläne über Märkte und Preise zu koordinieren sind, wird die Verkehrswirtschaft nach Maßgabe der Marktformen und der Verwendung des Geldes

als Recheneinheit und/oder als Tauschmittel sowie der Entstehung und Vernichtung des Geldes weiter unterteilt. Die Zahl der so gewonnenen reinen Ordnungsformen ist nach Eucken begrenzt. Er verglich sie mit den zwei Dutzend Buchstaben, aus denen eine gewaltige Vielfalt von Worten und Sätzen gebildet werden kann. Analog dazu erklärte er die Mannigfaltigkeiten historisch-konkreter Wirtschaftsordnungen damit, daß die Zusammensetzung der Ordnungsformen außerordentlich verschieden sei. Wo die Vertreter der Historischen Schule nach Einheit der Ordnungen suchten, fand Eucken also Verschiedenheit. Jedenfalls sah er in der Morphologie das adäquate Instrument zur Beschreibung und Erfassung der Wirtschaftsordnung einer jeden Zeit und eines jeden Landes, womit für ihn auch die erste wichtige Frage der Nationalökonomie beantwortet war

Erst auf dieser Grundlage erachtete *Eucken* die Lösung der zweiten Hauptfrage der Nationalökonomie, nämlich die Gewinnung und Anwendung allgemeiner ökonomischer Gesetze zur Analyse der Wirtschaftsprozesse als möglich. Die analytische Verbindung von geschichtlichen Ordnungen mit allgemeiner Theorie hat *Eucken* an zahlreichen historischen Fallbeispielen demonstriert. Die mit dem morphologischen Apparat identifizierte Existenz bestimmter Marktformen, z. B. eines Angebotsmonopols, erlaube es, durch Anwendung der Preis- und speziell der Monopoltheorie die spezifischen Preise und Mengen, damit die Marktprozesse zu erklären. Analoge Anwendungs- und Erklärungsmöglichkeiten bieten sich bei anderen Ordnungsformen, z. B. bei konkreten Geldordnungen für die Geldtheorie oder bei Zentralverwaltungswirtschaften für die Theorie der zentralen Planung, wie sie von seinem Schüler *Hensel* ( 1954 ) entwickelt worden ist.

## 4.2. Kritische Anmerkungen

Die Ordnungstheorie von *Eucken* ist ein originelles Theorieprogramm, das der geschichtlichen Vielfalt des Wirtschaftslebens gerecht werden will und sie durch Anwendung abstrakter ökonomischer Theorien zu erschließen sucht. Die geschichtliche Vielfalt wird in Form des variablen und stets individuellen Gefüges der wirtschaftlichen Ordnungsformen erfaßt, deren prozessualen Wirkungen durch die Anwendung der relevanten ökonomischen Theorien analysiert werden. Indem *Eucken* die Individualität jeglicher Wirtschaftsordnung herausstellt, vermeidet er die einseitige theoretische Ausrichtung der Nationalökonomie, die in der klassischen Schule auf der Analyse der Konkurrenzordnung, in der Historischen Schule auf die Analyse epochen- und arteigener Ordnungsgefüge fixiert war. Dadurch eröffnet er zugleich neue historische Dimensionen für die Anwendung abstrakt formulierter ökonomischer Theorien.

Ist damit die Verschmelzung zwischen geschichtlicher Anschauung und theoretischem Denken gelungen? Nur bedingt, denn der morphologische Apparat weist unübersehbare Schwächen bei der geschichtlichen Anschauung auf, die auch die theoretische Erklärung der Wirkungen von Ordnungen beeinträchtigt. Es sei daran erinnert, daß *Eucken* die reinen Ordnungsformen im Wege der pointierend-hervorhebenden Abstraktion gewinnt. Um die Urformen aus der realen Vielfalt herausdestillieren zu können, müssen sie von allen historisch-konkreten Bezügen isoliert werden. Diese rigorose Abstraktion von jeglichem Raum-Zeit-Bezug bedingt ein rigoroses Geschichtsverständnis, das nur dann nachvollziehbar ist, wenn Geschichte als Wiederkehr gleicher Probleme und

gleichartiger Zusammenhänge der Tatbestände verstanden wird. Es ist zu vermuten, daß dieses spezifische Geschichtsverständnis das Denken und damit das Theorieprogramm von Eucken geprägt hat (vgl. *Eucken* 1950, 204, *Schefold* 1995, 11).

Der morphologische Apparat, der ja nur um den Preis der rigorosen Abstraktion gewonnen werden konnte, weist deshalb einen Geburtsmakel auf, der bei der Erfassung realer Wirtschaftsordnungen deutlich zutage tritt. Diesen Makel hat Eucken nicht verkannt. Er stellt zwar stets die Eignung der Morphologie heraus, den Aufbau und die Eigenart der Wirtschaftsordnung eines jeden Volkes und einer jeden Zeit erkennen zu können. Zugleich konzidiert *Eucken* (1950, 169), daß eine volle geschichtliche Anschauung erst dann gelingen könne, wenn die „...Einfügung der Wirtschaftsordnung in die jeweilige natürlich-geistige-politisch-soziale Umwelt“ berücksichtigt werde. Zur Erfassung der „gesamtwirtschaftlichen Umwelt“ empfiehlt er die Methode der generalisierenden Abstraktion, die „das Ganze der Wirtschaft einer Zeit und eines Volkes“ ins Auge zu fassen habe. Die Erläuterung dieser Methode fällt wohl nicht zufällig etwas spärlich aus. Allein die unbestimmte Forderung, das „Ganze der Wirtschaft“ zu berücksichtigen, müßte selbst spezialisierte Wirtschaftshistoriker hoffnungslos überfordern, die ja stets nur aufgrund problem- und theoriegeleiteter Fragestellungen historische Besonderheiten erfassen und erforschen können.

Die problemadäquate Forschungsanleitung wäre von einer Theorie der Entstehung und des Wandels von Wirtschaftsordnungen zu erwarten, die jedoch die Ordnungstheorie von Eucken aufgrund werkimmanenter Prämissen und Bedenken nicht bieten kann. Verantwortlich für die Skepsis von *Eucken* gegenüber einer dynamischen Ordnungstheorie sind wohl erstens sein eigenes spezielles Geschichtsverständnis, zweitens seine Kenntnis der eher stümperhaften Versuche, geschichtliche Vielfalt und Entwicklungen in Gestalt von Wirtschaftsstufen oder -stilen einzufangen und drittens seine Bedenken, daß eine seriöse Theorie der Entwicklung von Wirtschaftsordnungen die ökonomische Theorie überfordere.

Das mag erklären, weshalb er historische Entwicklungsfaktoren in den Datenkranz verweist, worunter er alle Tatsachen subsumiert, die den ökonomischen Kosmos beeinflussen, ohne selbst von ökonomischen Faktoren bestimmt zu sein. Neben den Bedürfnissen und dem raum- und zeitgegebenen Bestand an ökonomischen Faktoren werden dazu die Gesamtheit der jeweiligen politischen, rechtlichen und sozialen Ordnungen gezählt. *Eucken* erkennt und demonstriert an vielen historischen Fallbeispielen, daß Veränderungen der Daten den wirtschaftlichen Wandel beeinflussen. Gleichwohl erklärt er den Datenkranz zur Tabuzone, weil er mit der ökonomischen Theorie nicht erklärt werden könnte.

Diese methodische Selbstbeschränkung hat jedoch entsprechende analytische Beschränkungen bei der eingeforderten vollen geschichtlichen Anschauung zur Konsequenz. Denn die Morphologie liefert kein Rüstzeug, um die historisch-konkrete Einbettung der Ordnungsformen adäquat erfassen zu können. Diese Schwäche ist vor allem von *Weippert* (1941) als zentraler Kritikpunkt herausgestellt worden. Die volle geschichtliche Anschauung könne nur dann gelingen, wenn die jeweiligen Ordnungsformen in ihrer Gebundenheit an einen bestimmten Ort und eine bestimmte Zeit gesehen werde. Weil der morphologische Apparat aufgrund der rigorosen Abstraktion unge-

schichtlich sei, konstatiert *Weippert* (1941, 55) sogar ein Scheitern von *Eucken* bei dem Vorhaben, die große Antinomie zu überwinden. Diese Kritik ist überzogen. Man wird *Eucken* wohl gerechter, wenn man ihm eine originelle, aber noch unvollständige Lösung der Antinomie attestiert. Die analytische Unfertigkeit der Ordnungstheorie deutet *Eucken* (1950, 268) selbst an, wenn er feststellt, daß man zu einer richtigen Erkenntnis des wirtschaftenden Menschen erst durch eine gelungene Synthese von gleichbleibender Individualität und geschichtlicher Gebundenheit gelangen wird. Diese Synthese erscheint möglich, wenn der Datenkranz entflochten und in eine Theorie der Entstehung und des Wandels von Ordnungen eingewebt wird. Gefordert ist also die Dynamisierung der Ordnungstheorie (vgl. *Herman-Pillath* 1991, *Meyer* 1989). Diese Forderung ist von der Neuen Institutionenökonomik aufgenommen und insbesondere von *North* in Gestalt der Theorie des institutionellen Wandels partiell eingelöst worden.

## 5. Die Theorie des institutionellen Wandels von *D.C. North*

### 5.1. Das Forschungsprogramm der Neuen Institutionenökonomik

Die ökonomische Institutionentheorie, auch Neue Institutionenökonomik genannt, ist in den 60er und 70er Jahren entwickelt worden. Sie umfaßt so verschiedene theoretische Ansätze wie die Property Rights-Theorie, die ökonomische Analyse des Rechts, die ökonomische Theorie der Verfassung (Constitutional Economics), die Transaktionskostenökonomik, die Theorie des institutionellen Wandels sowie partiell auch Theoriestücke der Public Choice-Theorie (vgl. als Übersicht *Leipold* 1989, *Richter* 1998). Gemeinsam ist diesen Ansätzen, daß sie Institutionen als wichtige Einflußgröße des Wirtschaftens berücksichtigen und analysieren. Im Mittelpunkt stehen die Fragen nach der Entstehung und dem Wandel von Institutionen (choice of rules) sowie nach den Wirkungen von Institutionen (choice within rules). Das Prädikat „neu“ bezieht sich nicht auf diese Fragen, die ja auch die Hauptfragen der älteren Ordnungs- oder Institutionentheorien waren, sondern auf die Methodik. Institutionen werden als ökonomische Güter interpretiert, deren Wahl und Wirkungen mit dem mikroökonomischen Instrumentarium, also mit dem rationalen ökonomischen Erklärungsansatz analysiert werden.

Die Renaissance der Institutionentheorie erwuchs aus dem Unbehagen darüber, daß Institutionen in der herrschenden neoklassischen Lehrbuchökonomie weitgehend ausgeklammert wurden und bis heute werden. Kritisiert wurden also die Annahmen der Institutionenneutralität und der Irrelevanz von Transaktionskosten. Explizit oder implizit wird mit diesen Annahmen vorausgesetzt, daß Eigentumsrechte eindeutig spezifiziert und übertragbar sind, Verträge vollständig formuliert und deren Erfüllung notfalls von neutralen Staats- oder Richterinstanzen erzwungen werden können, Unternehmen, Märkte und andere Produktions- und Austauschrichtungen einschließlich der Rechtsformen gegeben sind oder wirtschaftlich-technisches Wissen bekannt und allgemein zugänglich ist.

Die Kritik an dieser idealen Welt der neoklassischen Gleichgewichtstheorie weist viele Ähnlichkeiten mit jener der Historischen Schule und des älteren Institutionalismus amerikanischer Prägung an der klassischen Nationalökonomie auf. Die Vertreter der ökonomischen Institutionentheorie teilen jedoch nicht deren Skepsis an der universalen

Erklärungskraft des rationalen ökonomischen Entscheidungsansatzes, der vielmehr durch die Einbeziehung der Institutionen erweitert werden soll.

Die maßgebliche Inspiration für die ökonomische Institutionentheorie hat *Coase* geliefert. In seiner Arbeit über die „Natur der Firma“ stellte *Coase* (1937) die Frage, weshalb Transaktionen von Gütern im beträchtlichen Umfang innerhalb von Unternehmen per Anweisung durch die Unternehmensleitung und nicht über Märkte und Preise abgewickelt werden. Als Ursachen erkannte er die Kosten des Preismechanismus, die er mit den Kosten der unternehmensinternen Transaktionen verglich. Damit lenkte er den Blick auf die Transaktionskosten als ursächliche Einflußgröße für die Wahl alternativer institutioneller Abwicklungsformen. Nicht minder einflußreich war die zweite Arbeit von *Coase* (1960), in der er die Frage nach den Bedingungen einer effizienten Zurechnung externer Effekte zwischen Schädigern und Geschädigten stellte. Die Antwort war das postum benannte *Coase*-Theorem. Vereinfacht formuliert besagt dieses Theorem, daß es in einer Welt mit vollkommener Information und damit ohne Transaktionskosten zu einer pareto-optimalen Allokation der Güter einschließlich der externen Effekte kommt, und zwar unabhängig von der ursprünglichen Zuordnung der Eigentums- bzw. Emissionsrechte. Die Einsicht, daß Transaktionen in der realen Welt mit Kosten verbunden sind, lenkte erneut die Aufmerksamkeit der Ökonomen auf die Institutionen. Die Theorieentwicklung sei im folgenden exemplarisch an der Theorie des institutionellen Wandels von *North* verdeutlicht.

## 5.2. Die Theorie des institutionellen Wandels

Die Theorie der institutionellen und wirtschaftlichen Entwicklung von *North* ist relativ einfach gestrickt. Das Grundmuster bilden die erwähnten Basisaussagen von *Coase*, die für die Erklärung langfristiger wirtschaftlicher Entwicklungen variiert werden. Die erste Aussage, daß die Abwicklung von Marktprozessen Kosten verursacht, benutzt *North* (1984, 1987) zur Modifikation der wirtschaftlichen Entwicklungstheorie von *Smith*. Er stimmt mit *Smith* überein, daß die Teilung und Spezialisierung der Arbeit die Grundlage des wirtschaftlichen Wohlstandes sind. Sie erhöhen die Arbeitsproduktivität, senken die Produktionskosten und verbessern sowohl angebots- als auch nachfrageseitig die Gelegenheiten zu wechselseitigen Tauschgewinnen. Die Expansion der Tauschprozesse geht jedoch mit steigenden Transaktionskosten einher. Damit diese Kostenzunahme nicht die Ausweitung der Arbeitsteilung behindert, sind institutionelle Neuerungen erforderlich. Diese Einsicht wird zur These verallgemeinert, daß die Wahl und der Wandel von Institutionen vom Kriterium der Transaktionskostenminimierung bestimmt werden. Der Bezug zu *Coase* und dessen Unternehmenserklärung ist unübersehbar.

Der Einfluß von *Coase* spiegelt sich auch in anderen Theorieansätzen der Neuen Institutionenökonomik wider, die sämtlich die These der effizienten, d.h. kostenminimalen Institutionenwahl unterstellen. Aufgrund der Einsicht, daß die Minimierung der Transaktionskosten in Marktwirtschaften kein eigenständiges Entscheidungsziel bildet, wird neuerdings die Effizienzthese dahingehend modifiziert, daß die Wahl der Institutionen von der Maximierung des Nettoertrages der Transaktionen bestimmt werde (vgl. *Kreps* 1990; *Richter* 1998). Losgelöst davon, ob die kostenminimale oder aber ertragsmaximale Erklärungsvariante gewählt wird, hält man an der Effizienzthese fest. Sie

liegt der Transaktionskostenökonomie von *Williamson* (1990) zugrunde, nach der sich die Wahl alternativer Abwicklungs- und Beherrschungsformen von Transaktionen an der Kostenminimierung orientiert. Das gleiche Muster gilt auch für Wahl der Eigentumsrechte, die gemäß der These von *Demsetz* (1967, 347 f.) von den relativen Preisen (Kosten) und damit den relativen Güterknappheiten und deren Veränderungen bestimmt wird. Selbst die ökonomischen Erklärungen des Staates variieren nur das einfache Kosten-Ertrags-Kalkül (vgl. *Buchanan* 1984).

Wie erwähnt, sind auch die ersten Arbeiten von *North* von der These beeinflusst, daß die Wahl und damit der Wandel von Institutionen tendentiell vom Bestreben der Wirtschaftssubjekte bestimmt werden, die Transaktionskosten zu minimieren. Das erklärt sein Bemühen, die eher vage Kategorie der Transaktionskosten zu präzisieren und deren reales Gewicht in der Wirtschaftsgeschichte empirisch zu belegen. Hier sei nur auf die gemeinsam mit *Wallis* durchgeführte Studie verwiesen, in der die Entwicklung der Transaktionskosten in den Vereinigten Staaten für den Zeitraum von 1870 bis 1970 untersucht wird. *Wallis* und *North* (1986) ermitteln im Jahr 1870 einen anteiligen Wert der Transaktionskosten am Bruttosozialprodukt von 26,1 v.H., der bis 1970 kontinuierlich auf 54,7 v.H. anstieg. Demgemäß haben sich die Transaktionskosten im Zeitraum eines Jahrhunderts verdoppelt.

Dieses Ergebnis soll die Relevanz der zweiten Basisaussage von *Coase* erhärten, wonach in einer Welt hoher Transaktionskosten Institutionen und speziell Eigentumsrechte für die Güterallokation von Belang sind. Das *Coase*-Theorem ist im Rahmen der Property Rights-Theorie dahingehend spezifiziert worden, daß die Gestaltung und Zuordnung der Eigentumsrechte die Allokation und Nutzung von Gütern systematisch beeinflusst (*Furubotn, Pejovich* 1972, 1139). *North* hat diese These dazu benutzt, die wirtschaftlichen Wirkungen von Institutionen und insbesondere von verschiedenen eigentumsrechtlichen Arrangements aus wirtschaftshistorischer Sicht aufzuzeigen und zu belegen. Die Anwendung des ökonomischen Erklärungsansatzes hat ihm im Jahre 1993 die Ehre des Nobelpreises der Wirtschaftswissenschaft beschert. Paradoxerweise kamen *North* jedoch im Laufe seiner historisch breit angelegten Vergleichsstudien immer mehr Zweifel an der Leistungsfähigkeit des ökonomischen Erklärungsansatzes auf. Seine Rede anlässlich der Verteilung des Nobelpreises ist ein klassisches Beispiel dafür, daß *North* (1994) die Aktualität der großen Antinomie der Wirtschaftswissenschaft unbewußt wiederentdeckt hat. Die Ursachen und Stationen dafür sollen exemplarisch anhand seiner Theorieentwicklung rekonstruiert werden.

Seine erste zusammen mit *Thomas* verfaßte Arbeit über die wirtschaftliche Entwicklung der westlichen Welt ist noch ganz dem ökonomischen Erklärungsmuster verhaftet, daß Änderungen der relativen Preise, d.h. der Transaktionskosten die Wahl effizienter Eigentumsrechte induzieren und wirtschaftliches Wachstum bewirken (*North, Thomas* 1973). In der Tat entspricht der westliche Entwicklungspfad, der ab der beginnenden Neuzeit weltweit einzigartig war und in der industriellen Revolution seinen Höhepunkt fand, cum grano salis dem ökonomischen Erklärungsmuster. Gleichwohl mußte *North* bereits damals die unübersehbaren raumspezifischen Unterschiede der Wirtschaftsentwicklung etwa in den Niederlanden und England einerseits sowie in Frankreich und Spanien andererseits aufgefallen sein, die einer gesonderten Erklärung bedurften. Der

relativ einfach strukturierte ökonomische Theorienansatz konnte für die raum- und zeit-spezifische Besonderheiten keine plausible Erklärung liefern.

*North* (1988) sah sich wahrscheinlich deshalb veranlaßt, in seiner „Theorie des institutionellen Wandels“ die These der effizienten Institutionenwahl erstmals zu relativieren. Als Hauptursachen für dauerhafte ineffiziente Institutionen erscheinen nun staatliche Machthaber in Verbindung mit Unvollkommenheiten des politischen Marktes. Diese Ursachen werden mit einer neoklassischen Staatstheorie begründet. Der Staat erweist sich in seiner Funktion als Rechtsschutzstaat als vorteilhaftes Komplement zur Ausweitung unpersönlicher Marktprozesse. Die ökonomischen Vorteile resultieren aus den steigenden Skalenerträgen und d.h. den sinkenden Kosten einer zentralen Instanz, die mittels des Monopols der physischen Gewaltanwendung Recht und Ordnung sichert und notfalls erzwingt. Der Staat wird also als natürliches Monopol modelliert, das als überparteiische Instanz die Eigentumsrechte der Wirtschaftssubjekte potentiell zu den kostengünstigsten Bedingungen sichern kann. Andererseits verführt das staatliche Monopol die eigeninteressierten Herrscher zum Mißbrauch der Monopolmacht. *North* unterstellt den staatlichen Herrschern als Basismotiv die Machtsicherung und die Maximierung der damit verbundenen Einkommen und Privilegien. Daraus sollte sich eigentlich auch das Interesse an der Durchsetzung effizienter Ordnungsbedingungen ergeben, weil eine produktive Wirtschaft die ergiebigste Quelle für staatliche Macht und Einkommen ist. Gegenüber diesem Vorhaben können jedoch macht- und kostenbedingte Restriktionen die Oberhand gewinnen. Die Macht kann entweder von externen oder internen Rivalen gefährdet werden, weshalb Herrscher bestrebt sind, externe Rivalen mit militärischen Mitteln abzuschrecken oder zu besiegen und interne Rivalen durch großzügige Privilegien zufriedenzustellen. Beide Formen der Machtsicherung erfordern Zwangsabgaben der Untertanen, beeinträchtigen also deren Eigentumsrechte und mindern die Leistungsbereitschaft. Dazu kommen kostenbedingte Beschränkungen. Denn die Eintreibung der Zwangsabgaben ist mit Kosten verbunden. Die Herrscher werden die für sie ergiebigsten Eintreibungsformen bevorzugen, wobei sich die Etablierung staatlicher und die Gewährleistung privater Monopole universal als billigste und vorteilhafteste Einnahmequelle erwiesen hat und bis heute erweist.

Die neoklassische Staatstheorie, die stark von der Theorie der Rentensuche inspiriert ist, nutzt *North*, um die angedeutete divergenten Entwicklungen in den Niederlanden und England sowie in Frankreich und Spanien zu erklären. In den Niederlanden und in England gelang es ab dem 16. Jahrhundert aufgrund eher zufälliger Umstände, effiziente Eigentumsrechte zu etablieren, die in der industriellen Revolution ausmündeten. In den Niederlanden wurden die Grundlagen dafür unter der Herrschaft der Herzöge von Burgund, also vor der spanischen Interimsherrschaft geschaffen. Nach der Befreiung von der spanischen Herrschaft konnten in der neuen Unionsverfassung fiskalische Regeln zur Begrenzung der Staatseinnahmen geschaffen werden, die der Zustimmung aller Generalstände der Provinzen bedurften, womit es gelang, produktive Eigentumsrechte für die Privatinitiative zu sichern. In England entschied bekanntlich das Parlament den Machtkampf mit dem König zu seinen Gunsten, wodurch sich eine moderate Fiskalpolitik und liberale Ordnungsregeln entwickeln konnten. Dagegen wurde die institutionelle und wirtschaftliche Entwicklung im absolutistischen Frankreich und Spanien vom uner-

sättlichen Finanz hunger der Monarchen und der monopolistischen Regulierung der Wirtschaft geprägt und gehemmt (*North* 1988, 148ff.).

In den hier nur grob skizzierten historischen Vergleichsstudien wird die These vom Primat der Politik für den institutionellen Wandel deutlich. An dieser These hält *North* (1992, 167) fest, indem er unterstreicht, daß man effiziente Institutionen in einem Staatswesen erhält, das eingebaute Anreize zur Schaffung und Sicherung effizienter Eigentumsrechte hat. Die Frage, wie solche Anreize auszusehen haben und wie man sie erhält, bleibt jedoch offen. Verantwortlich dafür ist seine ökonomische Staatstheorie, in der *North* den Staat als „deus ex machina“ einführt und als rationale und potentielle unparteiische Instanz modelliert. Damit sind Enttäuschungen vorprogrammiert, denn das Verhalten der staatlichen Souveräne ist so gut oder schlecht wie das in der jeweiligen Gesellschaft vorhandene Bewußtsein für Recht und Ordnung. Schlüssiger wäre es, den Staat als endogenen Teil der Entstehung und des Wandels von Institutionen zu modellieren, womit sich auch erst die Pfadabhängigkeit der Staatsentwicklung begründen ließe.

Die These der pfadabhängigen Institutionenentwicklung steht im Mittelpunkt der zuletzt von *North* verfaßten Arbeiten und rundet die Theorie der institutionellen Entwicklung ab (vgl. *North* 1992, 1994, 1995). Ausgangspunkt dafür war wohl die in den historischen Vergleichsstudien gewonnene Einsicht, daß ineffiziente Institutionen über lange Zeiträume bestehen können. Aufschlußreich war die Beobachtung, daß die wirtschaftlichen Unterschiede etwa zwischen England und Spanien in deren Kolonien in Nord- bzw. Südamerika ihr Pendant fanden und selbst nach der Beseitigung der Kolonialherrschaft weiterbestanden. Das war deshalb irritierend, weil einige südamerikanische Länder nach ihrer Selbständigkeit die Verfassung der Vereinigten Staaten übernommen hatten. Die Einsicht, daß analoge formale Regeln mit beträchtlichen wirtschaftlichen Wachstumsunterschieden einhergingen und bis heute gehen, mußte das analytische Augenmerk auf die informalen Regeln lenken, deren Vielfalt und Persistenz nach einer überzeugenden Erklärung verlangten. *North* fand sie in der Erkenntnis, daß der institutionelle Wandel pfadabhängig sei.

Die Anregungen dafür lieferten die Arbeiten von *Arthur* (1988) und *David* (1985) über die Pfadabhängigkeit der Technikentwicklung. Diese Eigenart ist bei Netzwerkgütern beobachtbar, wo der Nutzen eines Anwenders auch von der Zahl vorhandener oder weiterer Anwender abhängt. Die steigenden Anwendungserträge können davon rühren, daß sich eine spezifische Technik aufgrund zufälliger Anfangsbedingungen gegenüber einer überlegenen Technik über einen längeren Zeitraum behauptet. *North* hat diese Grundidee für die Erklärung der Institutionenentwicklung übernommen und eigenständig modifiziert. Die Neufassung seiner Theorie des institutionellen Wandels, die eine Modifikation des ökonomischen Erklärungsansatzes einschließt, sei kurz erläutert (vgl. auch *Leipold* 1996b).

Die wesentliche Theoriemodifikation besteht in der Aufwertung erstens der informalen Regeln, also der gewachsenen moralischen Werte und Sitten gegenüber den formalen Institutionen, zweitens der Organisationen gegenüber individuellen Akteuren und drittens der ideologie- oder kulturgeprägten Wahrnehmung der Realität und damit auch der Informationsverarbeitung gegenüber der Prämisse des Rationalverhaltens.

Den institutionellen Wandel begreift *North* (1992, 1994) als das Resultat des raum- und zeitbezogen divergenten Zusammenspiels von Organisationen und Institutionen. Institutionen definieren die Spielregeln des Zusammenspiels, wobei insbesondere die gewachsenen, informalen Regeln die wichtigen Restriktionen für angemessene oder unzulässige Verhaltensweisen vorgeben. Organisationen sind die für den institutionellen Wandel maßgeblichen Akteure oder Spieler. Sie bestehen aus Individuen, die gemeinsame Ziele anstreben und deshalb kooperieren. Dazu zählen Staaten, politische Parteien, wirtschaftliche Verbände, Unternehmen, Vereine und sonstige Korporationen. Deren Streben nach bestmöglicher Realisierung der je eigenen Ziele führt in einer Welt knapper Güter zum Wettbewerb, der wiederum die Lern-, Anpassungs- und Leistungsbereitschaft stimuliert. Die Intensität des Wettbewerbs hängt von der Beschaffenheit des Regelwerkes ab. Der Wettbewerb zwischen den Organisationen um politischen Machtpositionen, Marktanteile oder Gewinne bewirkt auch einen Wettbewerb der Regelsysteme. Überkommene Regeln werden durch neue formale und informale Regeln ersetzt. Die Änderungen werden neben der regelabhängigen Wettbewerbsintensität von der wissensabhängigen Wahrnehmung neuer Gelegenheiten beeinflusst. Damit ist der Einfluß der kognitiven Modelle der Wahrnehmung und Verarbeitung von Informationen über die Realität als neue Erklärungsvariable angesprochen (vgl. auch *Denzau, North* 1993).

*North* will mit Hilfe der kognitiven (mental) Modelle die raum- und zeitspezifischen Beschränkungen des Rationalverhaltens erfassen. Er interpretiert diese Modelle als ein Mixtum erstens des jeweiligen kulturellen Erbes, zweitens der lokalen Probleme und des Wissens von Raum und Zeit und drittens des zugänglichen nichtlokalen allgemeinen Wissens. Das kulturelle Erbe umfaßt die gewachsenen Werte und Sitten, also die kulturellen Regeln oder Weltbilder, die generationenübergreifend durch kollektives Lernen weitergegeben werden. Den Begriff des kollektiven Lernens übernimmt *North* von *Hayek*. Diese Art des Lernens vollzieht sich durch die meist unbewußte Befolgung geltender Regeln, die *Hayek* (1979) als das Ergebnis eines langen Siebungsprozesses interpretiert. In den Regeln speichert sich deshalb das Wissen früherer Generationen über vor- und nachteilige Verhaltensweisen in der Vergangenheit. Das erlernte Wissen in Verbindung mit dem lokalen und dem zugänglichen allgemeinen Wissen ergeben zusammen subjektive Wissensmodelle, wobei die raum- und zeitabhängige divergente Zusammensetzung der Wissensquellen nach *North* (1995) sich in verschiedenen Entscheidungen und Verhaltensweisen der Individuen widerspiegelt. Er konzediert zwar, daß unzulängliche Mentalmodelle bei korrekter Rückkoppelung der Entscheidungsfolgen revidiert werden, so daß sich die Entscheidungen von Individuen mit identischer Nutzenfunktion losgelöst von der Raum- und Zeitgebundenheit annähern könnten. Eine vollständige Annäherung unterbleibt jedoch, solange die institutionellen Regeln, die ja maßgebliche Bestimmungsfaktoren der kognitiven Modelle sind, verschieden bleiben. Damit ist aufgrund der Pfadabhängigkeit des institutionellen Wandels zu rechnen. Pfadabhängigkeit bedeutet die einfache Einsicht, daß historische Bedingungen aktuelle Entscheidungen und damit auch zukünftige Entwicklungen präformieren. Diese Eigenart gilt auch und gerade für den institutionellen Wandel, bei dem die gewachsenen geltenden Regeln stets der Bezugspunkt für deren Veränderungen sind. Der gegebene Regelbestand engt also die Möglichkeiten der potentiellen Änderungen ein und verbindet diese mit der Vergangenheit. Die Verhaltenseffekte isolierter Regeländerungen bleiben

aufgrund der Interdependenz von formalen und informalen Regeln begrenzt, die *North* mit Hilfe der ökonomischen Konzepte der Netzwerkexternalitäten und der Verbundeffekte erläutert. Die historische Gebundenheit der Regelgeltung und -befolgung ist der eigentliche Grund dafür, daß umfassende oder gar revolutionäre Veränderungen eines Regelsystems eher geschichtliche Annahmen geblieben sind. Die wenigen Revolutionen waren deshalb selten so revolutionär wie erhofft.

*North* (1992, 167 f., 1994, 367) konzediert, daß das Phänomen der Pfadabhängigkeit in der Theorie des institutionellen Wandels bisher noch weitgehend ungeklärt sei. Gleichwohl sieht er darin den Schlüssel für ein angemessenes Verstehen und Erklären der unübersehbaren Vielfalt der politischen und wirtschaftlichen Ordnungen und der davon abhängigen Verschiedenheit der wirtschaftlichen Entwicklung.

### 5.3. Kritische Anmerkungen

Die Theorie des institutionellen Wandels von *North* und deren Modifikationen sind vor allem aus methodischen Gründen interessant. *North* hat im Laufe seiner imposanten Forschungsarbeit wahrscheinlich ohne Kenntnis der einschlägigen deutschen Theorie-diskussion die Existenz der großen Antinomie der Nationalökonomie aufs Neue entdeckt und bestätigt. Die von ihm präsentierten und ständig nachgebesserten Erklärungsversuche zur Überwindung der Antinomie bleiben bisher jedoch unvollständig. Die wesentlichen Stärken und Schwächen seiner Theorie sollen deshalb noch einmal kurz rekapituliert werden.

Im Zuge seiner wirtschaftshistorischen Studien mußte *North* schon früh erkennen, daß die Wahl und der Wandel von Institutionen nicht universal dem Erklärungsmuster der Neuen Institutionenökonomik folgen. Das führte zur Einsicht, daß informale Institutionen, d.h. die gewachsenen Werte und Sitten als Faktoren des menschlichen und wirtschaftlichen Verhaltens, zu berücksichtigen sind. Informale Regeln sind jedoch im Unterschied zu formalen Institutionen nur bedingt der unmittelbaren Beobachtung zugänglich. Sie sind vielmehr theoretisch zu erschließen. Dieses Vorhaben ist deshalb schwierig, weil es sich um raum- und zeitspezifische, also um kulturspezifische Regeln handelt, die sich wiederum nur mit Hilfe einer abstrakt-theoretischen Erklärung identifizieren lassen. *North* erkannte, daß das ökonomische Erklärungsmuster dafür überfordert ist. Der Versuch etwa, religiöse Werte, moralische Regeln oder gewachsene Gewohnheitsrechte als Resultat transaktionskostenminimierender Kalküle interpretieren zu wollen, kann nur als naives Unterfangen bewertet werden. Die „Effizienz“ dieser Regeln erwächst nicht aus der Anpassung an Änderungen der Güterknappheiten und damit der Preise, sondern im Gegenteil aus ihrer Stabilität und damit aus der Fähigkeit, verlässliche Verhaltensbindungen zu bewirken. In der Aufwertung der informalen Regeln und der Abwertung des imperialen ökonomischen Erklärungsanspruchs erfährt *Eucken* eine doppelte nachträgliche Bestätigung. Bestätigt wird einmal sein Einwand, daß der Wandel oder auch die Stabilität der Ordnungen mit dem ökonomischen Instrumentarium nicht angemessen erklärt werden können, weshalb er die damit verbundenen Faktoren und deren Erklärung in den Bereich des Datenkranzes verwiesen hat. Bestätigt wird zum anderen seine Einsicht, daß eine volle geschichtliche Anschauung des wirtschaftlichen Geschehens erst gelingen könne, wenn die Einfügung der Wirtschaft in die jewei-

lige geistige-natürliche-politisch-soziale Umwelt berücksichtigt werde. Außer dem Verweis auf den Gebrauch der Methode der generalisierenden Abstraktion konnte er für Lösung dieser Aufgabe jedoch kein brauchbares Instrumentarium offerieren.

*North* hat mit der Pfadabhängigkeit des institutionellen Wandels und mit Rolle ideologiengeprägter Modelle der Weltsicht Erklärungsvariablen beige-steuert, die für die von *Eucken* eingeforderte Erfassung der geamtgeschichtlichen Umwelt des Wirtschaftsgeschehens aufschlußreich sein können. Die *Norths*che Theorie bleibt jedoch deshalb noch unzureichend, weil dessen Gerüst nach wie vor dem Erklärungsmuster der Neuen Institutionenökonomik verhaftet bleibt, das wiederum im *Coase*-Theorem seinen Ausgang hat. Dieses Theorem lenkt bei der Erklärung der Wahl und Wirkungen von Institutionen den Blick einseitig auf Transaktionskosten und Eigentumsrechte, was sich wiederum nur aus dem Umstand erklärt, daß diese Variablen in der neoklassischen Theorie keine gesonderte Beachtung finden (vgl. auch *Leipold* 1996b, 99 f.).

Da sich die These der effizienten Institutionenwahl in der Wirtschaftsgeschichte nur spärlich belegen ließ, mußte *North* nach weiteren Erklärungsvariablen suchen. Wie dargestellt, fand er sie in den Unvollkommenheiten des politisch-staatlichen Bereich, in der Pfadabhängigkeit der Institutionenentwicklung und im Konzept ideologiengeprägter Modelle der Weltsicht, wobei der Verweis auf „falsche“ Modelle die theorieimmanenten Erklärungsnotstände beheben soll. Seine Modifikationen des Theoriegerüsts sind geradezu ein Lehrstück für die Pfadabhängigkeit der Theorieentwicklung, die aufgrund des einmal eingeschlagenen Weges auf stetige Korrekturen angewiesen ist, um auf den richtigen Erkenntnis-pfad zu gelangen. Immerhin vermittelt die Entwicklung der Theorie des institutionellen Wandels, die der allmählichen Loslösung von den neoklassischen Wurzeln der Neuen Institutionenökonomik gleichkommt, Aufschlüsse darüber, wie die große Antinomie der Nationalökonomie methodisch erfolgversprechender angegangen werden sollte.

## 6. Ansatzpunkte zur Überwindung der großen Antinomie

In diesem Beitrag sind einige Forschungsprogramme nachgezeichnet worden, deren zentrale Intention darauf gerichtet war oder ist, der historischen Vielfalt der wirtschaftlichen Ordnungen und Prozesse mittels einer allgemeinen theoretischen Erklärung auf die Spur zu kommen. Alle angeführten Ansätze haben je eigene Verdienste, aber auch je eigene Erklärungsdefizite. Den Vertretern der Historischen Schule kommt das Verdienst zu, das Bewußtsein für die große Antinomie geschärft und dessen Klärung durch richtige Fragestellungen angegangen zu haben. Aufgrund der methodischen und theoretischen Defizite blieb der Ertrag der Anstrengungen jedoch mager. *Eucken* hat mit seiner Ordnungstheorie eine eigenständige Lösung zur Erklärung der historischen Vielfalt des wirtschaftlichen Geschehens beige-steuert, der leider die gebührende Anerkennung durch die internationale Forschungsgemeinschaft versagt blieb. Verantwortlich dafür ist jedenfalls nicht das in diesem Beitrag festgestellte Defizit des morphologischen Apparates bei der vollen Anschauung und Erfassung des gesamtgeschichtlichen Umfeldes von realen Wirtschaftsordnungen. Dieses Defizit läßt sich partiell beheben, wenn die gewachsenen informellen Regeln angemessen berücksichtigt werden, deren Einfluß auf die institutionelle und wirtschaftliche Entwicklung *North* erkannt hat. So aufschlußreich

und verdienstvoll diese Bemühungen auch einzuschätzen sind, so haben sie dennoch noch keine überzeugende Lösung der großen Antinomie der Nationalökonomie geliefert.

Da alle angeführten Theorieansätze ihren eigentlichen Ausgangspunkt in der überraschenden Person und Theorie von *Smith* haben, sind auch hier die Ansatzpunkte für eine solche Lösung zu suchen. Das wissenschaftliche Werk von *Smith* kann zeitüberdauernd dem Anspruch einer umfassenden Geschichts- oder Ordnungstheorie gerecht werden. Es ist von dem Bemühen geprägt, die großen wirtschaftlichen und sozialen Probleme seiner Zeit mit den Mitteln einer allgemeinen Theorie im besten Verständnis einer Sozialökonomik zu klären und erforderliche ordnungspolitische Reformen zu begründen.

Dennoch hat das *Smiths*che Werk unbeabsichtigt die nachfolgende Auseinanderentwicklung der ökonomischen Schulrichtungen befördert. Wie erörtert, erwies sich das sog. „*Adam Smith*-Problem“ als der eigentliche Stein des Anstoßes, weil es zur einseitigen Interpretation der Theorie von *Smith* einlud. Das Problem erweist sich aus heutiger Sicht als ein Scheinproblem, das gegenstandslos wird, wenn beide Hauptwerke von *Smith* als komplementäre Bausteine seiner Theorie gelesen werden. Seine Epigonen haben diesen Rat nur ausnahmsweise beherzigt. Die „Theorie der ethischen Gefühle“ ist als allgemeine Ordnungstheorie konzipiert, die sich mit der Basisfrage beschäftigt, wie unter eigeninteressierten Individuen ein Zustand der wechselseitig verlässlichen Regelbefolgung, damit ein Zustand der gesellschaftlichen Ordnung entstehen kann. Dieses Grundproblem ist postum als das *Hobbess*che Ordnungsproblem benannt worden, weil es *Hobbes* zuerst in radikaler Form formuliert hat (vgl. *Parson* 1937). Da jedes Volk zu jeder Zeit vor der elementaren Herausforderung stand und steht, das Zusammenleben friedfertig und produktiv zu ordnen, ist in den raum- und zeitspezifischen Lösungen des *Hobbess*chen Ordnungsproblems zugleich der Schlüssel für die Überwindung der großen Antinomie der Nationalökonomie zu vermuten.

Diese Einsicht hat bereits das Forschungsprogramm von *Smith* bestimmt. Seine Antwort auf das *Hobbess*che Ordnungsproblem hat er in der „Theorie der ethischen Gefühle“ gegeben, die ganz in der Tradition der Schottischen Moralphilosophie steht. Als deren geistiger Vater gilt *Shaftesbury*, dessen Einwände gegen *Hobbes* sein Schüler *Hutcheson* zur Theorie der moralischen Gefühle ausbaute, die wiederum die Moral- und Sozialtheorie von *Hume*, *Ferguson* und *Smith* prägte. Die Schottische Moralphilosophie entzündete sich vor allem an dem rigiden Menschen- und Gesellschaftsverständnis von *Hobbes*. Dessen These, daß der Mensch des Menschen Wolf sei, karikierte *Shaftesbury* als Beleidigung der Wölfe, die bekanntlich einen ausgeprägten Sozialtrieb besitzen (vgl. *Röpke* 1942, 115). Von daher erklärt sich die Basisprämisse der Schottischen Moralphilosophie, daß die Menschen ein natürliches Gefühl dafür hätten, was moralisch gut oder schlecht sei, das durch Erziehung und Sozialisation ausgebaut werde. Das gehe mit der spontanen Entwicklung von moralischen und rechtlichen Regeln einher, die nicht das Resultat eines bewußten Entwurfs, sondern das unbeabsichtigte Ergebnis menschlicher Handlungen seien. *Smith* hat diese Moraltheorie übernommen und in der „Theorie der ethischen Gefühle“ ausgebaut. Als elementare moral- und ordnungsstiftende Faktoren erkennt er das natürliche Mitgefühl (*fellow-feeling* bzw. *sympathy*) für das Wohlergehen der Mitmenschen, das gewachsene System an moralischen Regeln, das er weitge-

hend mit den Regeln der christlichen Moral identifiziert, das System der rechtlichen Regeln einschließlich der staatlichen Einrichtungen zur Durchsetzung des Rechts und schließlich die Kontrolle durch wettbewerbliche Marktprozesse, die systematisch im „Wohlstand der Nationen“ begründet wird.

Die „Theorie der ethischen Gefühle“ ist als allgemeine Ordnungstheorie konzipiert, deren zentraler Gegenstand das *Hobbessche* Ordnungsproblem ist. Die Klärung dieses Problems erachtet *Smith* als notwendige Grundlage für die Begründung der speziellen Theorie der Marktwirtschaft, wie er sie im Wohlstand der Nationen präsentiert hat. Die intendierte Synthese zwischen allgemeiner und spezieller Ordnungstheorie ist *Smith* jedoch aus zwei Gründen nur unvollständig gelungen. Erstens wird seine „Theorie der ethischen Gefühle“ nicht hinreichend den Anforderungen einer allgemeinen Ordnungstheorie gerecht. Zweitens gelingt die Verknüpfung zwischen seiner allgemeinen und speziellen Ordnungstheorie nur lückenhaft, weil sie meist nur in impliziter und verdeckter Form erfolgt und deshalb von den meisten Epigonen verkannt oder einseitig interpretiert wurde. Beide Einwände, insbesondere der zweite Einwand sind bereits erläutert worden, um die Gründe für die Auseinanderentwicklung der Nationalökonomie zu verdeutlichen. Nun sollen jedoch die Ansatzpunkte für die Überwindung der großen Antinomie aufgezeigt werden. Dafür kann das Werk von *Smith* nur Hinweise, jedoch keine hinreichende Lösung vermitteln. Verantwortlich dafür ist der durchgängige Raum-Zeit-Bezug vor allem seiner „Theorie der ethischen Gefühle“, der sich dann auch implizit in seiner Theorie der Marktwirtschaft niederschlägt. Wie dargestellt, unterscheidet *Smith* mit den moralischen Gefühlen, dem System moralischer Regeln, dem Rechts- und Staatssystem sowie dem Marktwettbewerb vier originäre moral- und ordnungsstiftende Faktoren. Dabei erläutert er in allgemeiner Weise lediglich den Ursprung und die Wirkungen der moralischen Gefühle, die im Zentrum der „Theorie der ethischen Gefühle“ stehen. Dagegen werden die moralischen und rechtlich-staatlichen Regeln nur beiläufig erwähnt und - was entscheidend ist - mit den geltenden Regeln seiner Zeit und seines Raumes gleichgesetzt. Die Kontrollfunktion des Wettbewerbs erläutert er in extenso im „Wohlstand der Nationen“. Dabei handelt es sich jedoch nicht um eine allgemeine, sondern um eine systemspezifische Kategorie. Die eigentliche Schwachstelle im Werk von *Smith* resultiert deshalb aus der nur beiläufigen Behandlung der moralischen Regeln und vor allem des Rechts- und Staatssystems. Sofern sich *Smith* darauf bezieht, unterstellt er die zu seiner Zeit geltenden Bedingungen. Das waren jedoch relativ wohlgeordnete, keineswegs universal geltende Bedingungen. Erst aufgrund der Annahme dieser Bedingungen konnte *Smith* die produktiven Wirkungen der unsichtbaren Hand und d.h. wettbewerblicher Marktprozesse schlüssig begründen.

*Smith* war sich dieser Begründungsschwäche bewußt, was seine Ankündigung in der „Theorie der ethischen Gefühle“ belegt, diese Lücke schließen zu wollen. Wegen der Bedeutung dieser Einsicht sei die Ankündigung in der Originalfassung zitiert: „I shall in another discourse endeavour to give an account of the general principles of law and government, and of the different revolutions they have undergone in the different ages and periods of society, not only in what concerns justice, but in what concerns police, revenue, and arms, and whatever else is the object of law“ (*Smith* 1781, 436). Bemerkenswert an der Ankündigung ist die Anerkennung der zeit- und raumbezogenen Ver-